

Briefe und Berichte.

1.

Die schleswig-holsteinische Sache in der Königlichen
Konseil-Sitzung vom 26. November 1863¹⁾.

Der König wies in längerer Rede auf die Aufregung in Deutschland hin, welche zwar patriotisch, aber doch auch mit einzelnen revolutionären Elementen gemischt erscheine, so daß es nötig sei, ihr die heilsame Richtung durch tatkräftiges Handeln zu geben. Einstweilen sei Preußen noch an den Londoner Vertrag gebunden. Zwar sei der Erbprinz von Augustenburg dem Verzicht seines Vaters nicht beigetreten, Preußen aber und Oesterreich hätten in London die Sukzession Christians IX. unter Wahrung der Rechte der Herzogtümer anerkannt. Trotz der Verletzung der letzteren durch Dänemark seien die Dinge heute noch nicht so weit gekommen, daß Preußen sich von dem Londoner Verträge bereits lossagen dürfe. Deshalb seien die Rechte der Herzogtümer gegen den neuen König wie gegen dessen Vorgänger zunächst durch eine Bundesexekution zu schützen, was viele Kleinstaaten eben deshalb bestritten, weil die Exekution die Anerkennung Christians in sich schlosse. Sei dem aber, wie ihm wolle, unter allen Umständen sei es dringend, daß Holstein so bald als möglich in die Hände deutscher Truppen komme. Preußen sei aufgefordert worden, dazu eine Reserve zu stellen; es sei aber bei der nahen Möglichkeit größerer Verwicklungen unerlässlich, die Rüstungen weiter auszudehnen. Er, der König, werde also die Mobilisierung der 6. (Brandenburger) und 13. (westfälischen)

¹⁾ Aus Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 170 f.